

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5701 –**

Ausbau von Weinbau mit pilzwiderstandsfähigen Rebsorten

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Echte und der Falsche Mehltau (Oidium und Peronospora) sind im Weinbau weit verbreitet und können zu großen Ernteverlusten führen. Um dies zu verhindern werden Spritzmittel (Pestizide bzw. Fungizide) eingesetzt. Um die notwendige ausgebrachte Menge der Spritzmittel und die Häufigkeit der Spritzungen zu reduzieren, werden pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWIs) von Forschungsinstituten gezüchtet und von Winzern angebaut (Weine aus „neuen“ Rebsorten – Berichte über Landwirtschaft, <https://www.buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/424>).

„Um die Vermarktung von Piwi-Weinen zu verbessern, haben die rheinhessischen Winzerinnen Eva Vollmer und Hanneke Schönhals die Initiative „Zukunftsweine“ gestartet, die kürzlich mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet wurde. Inzwischen etikettieren 20 Betriebe aus mehreren Anbaugebieten ihre Piwi-Weine als „Zukunftswein“.

„Mit dieser Auszeichnung bekommen Fachhändler die Story besser vermittelt“, erklärt Winzerin Schönhals in Biebelnheim (Kreis Alzey-Worms). Ihre Privatkundschaft habe Piwi-Weine schon länger angenommen. Jetzt gebe es mit der neuen Dachmarke die Chance, Piwis auch im Handel zu etablieren.

Mit einem um 80 Prozent verringerten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln seien Piwis ein wesentlicher Baustein für mehr Nachhaltigkeit im Weinbau, sagt Hanneke Schönhals. „Jede Piwi-Rebe, die gepflanzt wird, bringt einen Impact.“ Weil die Winzer weniger oft zum Spritzen in den Weinberg fahren müssen, verbrauchen sie auch weniger Diesel, was die CO₂-Bilanz verbessert. [...]

Die Initiative „Zukunftsweine“ sei ganz bewusst niedrigschwellig angelegt, damit sich viele weitere Winzerinnen und Winzer dazu eingeladen fühlten, sagt Hanneke Schönhals. „Wir wollen etwas bewirken – das gelingt nicht, wenn wir uns nur in der Bio-Bubble bewegen.“ „Zukunftsweine“ kommen daher auch von konventionell wirtschaftenden Winzerinnen und Winzern. „In der Initiative können wir viel voneinander lernen.“ In der Gruppe gebe es auch die Absicht, mit Premium-Weinen zu glänzen. „Aber oberstes Ziel ist, dass endlich mehr Piwi-Reben gepflanzt werden.“

Beim Verkauf von Reben ist die Nachfrage nach Piwi-Sorten inzwischen deutlich gestiegen. Die Lieferzeiten für besonders gefragte Sorten wie Souvignier gris liegen bei gut einem Jahr. Ein Grund sind die Pläne der EU, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 zu halbieren“ (https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/pflanze/initiative-will-piwi-weine-im-handel-etablieren_article1671808710.html).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob der Anbau von PIWI-Weinen finanziell aus einem Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) unterstützt wird, und wenn ja, in welcher Höhe (vgl. <https://www.dlr.rlp.de> zum Stichwort Weininvestitionsfoerderung; bitte in Euro pro Hektar angeben)?

Deutschland stehen jedes Jahr rund 37,4 Mio. Euro an EU-Finanzmitteln für das Nationale Stützungsprogramm für den Weinbau zur Verfügung. Von diesen Finanzmitteln werden 2 Mio. Euro für die Weinabsatzförderung in Drittländern sowie für Informationsmaßnahmen über Wein als Maßnahmen des Bundes verausgabt. Die restlichen Mittel (35,4 Mio. Euro) werden auf die Länder entsprechend des jeweiligen Rebflächenanteils verteilt. Die Länder entscheiden, welche Maßnahmen in welchem Umfang gefördert werden. Eine Förderung pilzwiderstandsfähiger Sorten ist über die Maßnahme Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen möglich.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Maßnahmen seitens der Winzer ergriffen werden, um die Etablierung und Vermarktung von PIWI-Weinen zu verbessern (https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/pflanze/initiative-will-piwi-weine-im-handel-etablieren_article1671808710.html)?

Der Bundesregierung sind verschiedene Initiativen bekannt, beispielhaft wird auf PIWI International verwiesen (<https://piwi-international.de/>).

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Sorten von PIWI-Weinen aktuell auf dem Markt sind?

Pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI) sind in der einschlägigen Fachliteratur genannt. Neu zugelassene Rebsorten werden vom Bundessortenamt veröffentlicht.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Forschung im Bereich von PIWI-Rebsorten ein (<https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-fuer-die-umwelt/pflanzenbau/die-zeit-ist-reif-fuer-piwi-weine/>)?

Der Bedarf an PIWI-Rebsorten wird künftig steigen. Die Forschung des Bundes zu PIWI-Rebsorten ist am Julius-Kühn-Institut (JKI), das zur Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zählt, konzentriert und in der Forschungslandschaft sehr gut vernetzt. Mit Forschungsprojekten wie dem durch das BMEL geförderten Verbundvorhaben VitiFIT, werden die nationale Vernetzung und der interdisziplinäre wissenschaftliche Austausch gestärkt. In VitiFIT bündeln alle namhaften wissenschaftlichen Einrichtungen im Weinbau ihre Kräfte. Vorschläge zur weiteren Forschung sind konzipiert.

5. Investiert die Bundesregierung in die Neuzüchtung bzw. Erforschung von PIWI-Rebsorten (<https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-fuer-die-umwelt/pflanzenbau/die-zeit-ist-reif-fuer-piwi-weine>)?

Die Züchtung von PIWI-Sorten hat beim JKI seit Jahrzehnten große Bedeutung. Die Rebsorte „Regent“ des JKI hat unter den PIWIs die größte Verbreitung. Die Rebsorte „Calardis Blanc“ ist eine erst kürzlich zugelassene Sorte des JKI und repräsentiert eine neue Sortengeneration mit Mehrfachresistenzen sowie exzellenten weiteren Eigenschaften. Zudem ist das JKI mit dem Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof – eine der wichtigsten Forschungseinrichtungen an Kulturpflanzen in Deutschland, die eine international ausgewiesene Expertise in Züchtung und Züchtungsforschung an Reben hat – in engem Austausch. Die Bundesrepublik Deutschland besitzt aktuell die Sortenschutzrechte an sechs deutschen PIWI-Rebsorten, die von der Ressortforschung entwickelt wurden, und teilt sich den Sortenschutz von zwei deutsch-französischen Sorten, die aus einer Forschungskoooperation entstanden. Vor dem Hintergrund der angestrebten Einsparung an Pflanzenschutzmitteln kommt der Resistenzzüchtung an Reben und der Züchtungsforschung eine wachsende Bedeutung zu. Entsprechend werden die Arbeiten auf diesem Gebiet unvermindert fortgeführt. Auch im Rahmen des Verbundvorhabens VitiFIT wird die Züchtungsforschung adressiert.

6. Kann die Bundesregierung die Vorteile und Nachteile der PIWI-Rebsorten bzw. PIWI-Weine gegenüber konventionelle Weinen und Rebsorten aufzeigen (https://www.proplanta.de/agrarnachrichten/pflanze/initiative-will-piwi-weine-im-handel-etablieren_article1671808710.html)?

Vorteile der PIWI-Rebsorten sind die Steigerung der Nachhaltigkeit der Produktion und Anpassung an den Klimawandel. Ebenso sind Kosteneinsparungen durch verminderte Pflanzenschutzmaßnahmen, die auch weniger Befahrungen der Rebflächen erfordern und damit Bodenverdichtungen reduzieren, als positiv zu werten. Ein schwindender Nachteil ist die Markteinführung, da sich der Weinbau zunehmend für PIWIs interessiert. Forschungsarbeiten zur Positionierung von PIWIs erfolgen auch im Rahmen von VitiFIT.

7. Welche Möglichkeiten zur besseren Vernetzung für PIWI-Weine sind nach Kenntnis der Bundesregierung etwa in Form eines Ausbaus einer Dachmarke umsetzbar?

„PIWI“ ist auf dem Wege, eine Dachbezeichnung als „Pionier Wein“ aus robusten Sorten zu werden. Die Kriterien für die Zuordnung der Sorten sollen zeitnah diskutiert werden.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit der Einsatz von Fungiziden im Weinbau durch den Anbau von PIWI-Weinen reduziert werden kann?

Das Einsparungspotential von PIWI-Sorten hängt insbesondere von der jeweiligen Befallslage und der Widerstandsfähigkeit der Zuchtlinie ab. Da die Befallslage von Standort zu Standort und von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen ist und auch die Widerstandsfähigkeit der Zuchtlinien unterschiedlich ist, kann zum notwendigen Pflanzenschutzmitteleinsatz im Einzelfall bzw. in der Gesamtheit keine pauschale Aussage getroffen werden. In der Fachliteratur sind Einsparungen zwischen 50 und 80 Prozent der Fungizidmenge genannt.

9. Ist nach den Plänen der EU, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu reduzieren, der konventionelle Anbau von Wein nach Auffassung der Bundesregierung noch vertretbar ([https://magazin.wein.plus/news/deutscher-weinbauverband-gegen-pauschale-reduktion-von-pflanzenschutz-pestizid-verbot-in-schutzgebieten-gefahrde-den-weinbau-in-deutschland#:~:text=Diese%20Sustainable%20Use%20Regulation%20\(SUR,anstelle%20von%20chemischen%20Pestiziden%20erreichen\)?](https://magazin.wein.plus/news/deutscher-weinbauverband-gegen-pauschale-reduktion-von-pflanzenschutz-pestizid-verbot-in-schutzgebieten-gefahrde-den-weinbau-in-deutschland#:~:text=Diese%20Sustainable%20Use%20Regulation%20(SUR,anstelle%20von%20chemischen%20Pestiziden%20erreichen)?))?

Sortenwandel im Weinbau kann nur schrittweise und langsam erfolgen (u. a. aufgrund von langen Standzeiten der Weinberge, Verfügbarkeit von Pflanzgut, Verbraucherakzeptanz, Marktentwicklung). Der Anbau von PIWIs soll den Anbau klassischer Sorten nicht ersetzen, sondern ergänzen. Daher spricht nichts gegen den konventionellen Anbau von Wein, auch mit den traditionellen Rebsorten.

10. Hat sich die Bundesregierung zur Zukunft des Weinbaus in Deutschland ohne bzw. mit geringem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (vgl. Frage 9) eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung hat dieses Reduktionsziel im Rahmen des Nationalen Aktionsplans aufgegriffen und verfolgt es als nationales Reduktionsziel ebenfalls. Die Bundesregierung geht davon aus, dass aufgrund des technischen Fortschritts und des Zuwachses an Wissen das Reduktionsziel ohne Inkaufnahme nennenswerter Ertragseinbußen erreicht wird.

11. Hat sich die Bundesregierung zu der Frage, welche Auswirkungen die Sustainable Use Regulation (SUB) auf die Struktur der Weinbaubetriebe in Deutschland hat, eine Positionierung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln leitet die Bundesregierung daraus ab ([https://magazin.wein.plus/news/deutscher-weinbauverband-gegen-pauschale-reduktion-von-pflanzenschutz-pestizid-verbot-in-schutzgebieten-gefahrde-den-weinbau-in-deutschland#:~:text=Diese%20Sustainable%20Use%20Regulation%20\(SUR,anstelle%20von%20chemischen%20Pestiziden%20erreichen.\)?](https://magazin.wein.plus/news/deutscher-weinbauverband-gegen-pauschale-reduktion-von-pflanzenschutz-pestizid-verbot-in-schutzgebieten-gefahrde-den-weinbau-in-deutschland#:~:text=Diese%20Sustainable%20Use%20Regulation%20(SUR,anstelle%20von%20chemischen%20Pestiziden%20erreichen.)?))?

Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR).

Unter anderem bei der Definition der sogenannten „ökologisch sensiblen Gebiete“ sowie bei den dort vorgesehenen Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sieht die Bundesregierung aber noch Verbesserungsbedarf.

In diesem Zusammenhang strebt die Bundesregierung einen guten Kompromiss an, der naturschutzfachliche und agrarische Bedürfnisse vereint. Wie ein solcher Kompromiss ausgestaltet sein könnte, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung erörtert.

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse für einen möglichen Anstieg der Weinpreise für die Verbraucher durch die SUB vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen möglichen Anstieg der Weinpreise vor.